

DAS FREIZÜGIGKEITSRECHT UND DIE MOBILITÄT VON EU-BÜRGER_INNEN

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten genießen in der Europäischen Union (EU) Freizügigkeit, eines der grundlegenden Bürgerrechte der Unionsbürgerschaft. EU Bürger_innen machen von den Möglichkeiten, die ihnen als Marktteilnehmer_innen oder allein auf Grund der Unionsbürgerschaft zustehen, rege Gebrauch. 2022 lebten ca. 13,5 der gut 420 Millionen EU-Bürger_innen in einem anderen Mitgliedstaat. Eine unbekannte Zahl nutzt die Freizügigkeit nur kurzzeitig für spontane Reisen oder um Dienstleistungen zu erbringen oder in Anspruch zu nehmen.

In Deutschland hält eine große Mehrheit der Bevölkerung die EU für einen Ort der Stabilität in einer unruhigen Welt, eine knappe Mehrheit bringt ihr großes Vertrauen entgegen. Die Freizügigkeit hält eine knappe Mehrheit für einen identifikationsstiftenden Faktor (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/euro-barometer-deutsche-blicken-positiv-auf-die-eu-2023-12-15_de).

HINTERGRUND

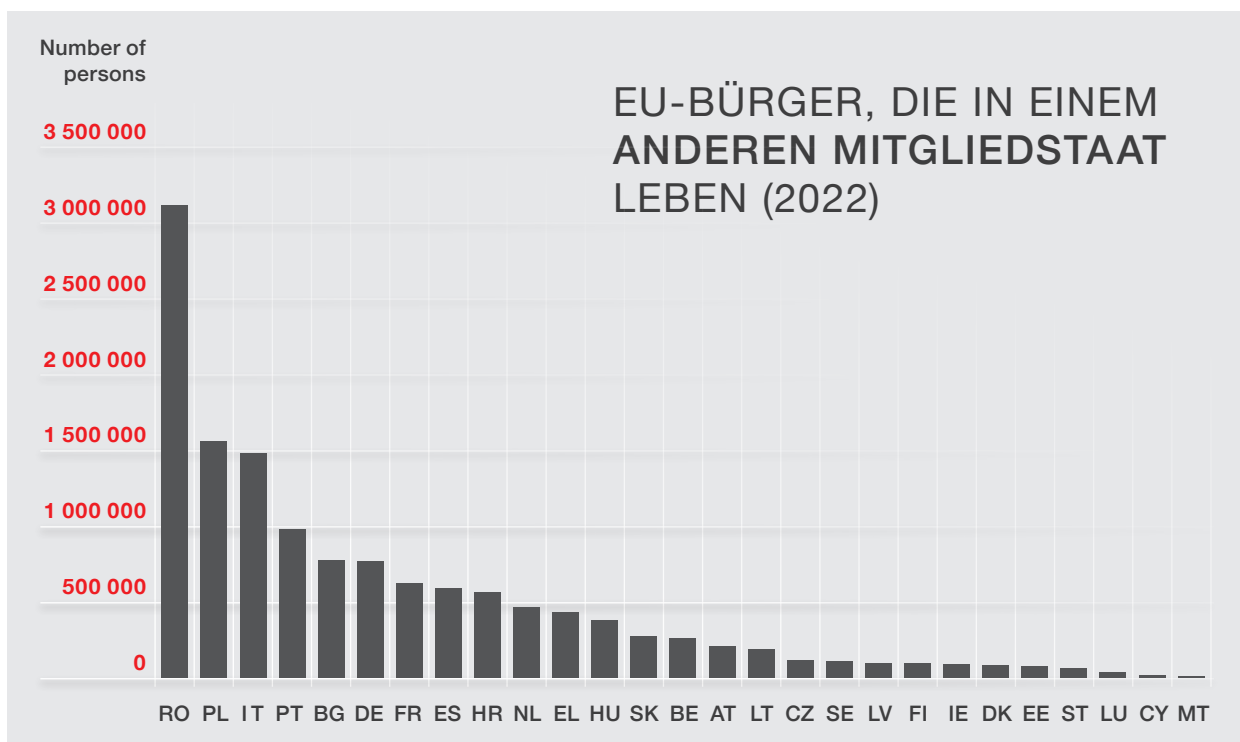
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Die EU wurde ursprünglich als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet und entwickelte sich im Verlauf der Jahrzehnte weiter zu einer politischen Union, in der unter anderem der freie Personenverkehr gewährleistet ist (Art. 3 Vertrag über die Europäische Union).
- Die Freizügigkeit von erwerbstätigen EU-Bürger_innen (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit) ist neben dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital eine der vier Grundfreiheiten, die seit den Römischen Verträgen von 1957 zum Binnenmarkt gehören (seit 2007: Art. 26 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Der Binnenmarkt besteht aus allen Grundfreiheiten, wer ihn will, kann nicht eine herausbrechen, ohne das Ganze in Frage zu stellen. Das gilt ebenfalls für die personenbezogene Freizügigkeit. Auch für die Briten hieß es „ganz oder gar nicht“ – was letztlich zum Brexit geführt hat.
- Die Arbeitnehmerfreizügigkeit umfasst auch den Aufenthalt zur Arbeitssuche.
- 1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Unionsbürgerschaft eingeführt,
 - die unter anderem das Recht vermittelt, an Kommunalwahlen und an der Wahl zum EU-Parlament teilzunehmen.
 - zu deren Kerngehalt die Freizügigkeit als Bürgerrecht (Art. 45 der Charta der Grundrechte) gehört. EU-Bürger_innen können sich deshalb ohne weiteres in einen anderen EU-Mitgliedstaat begeben und sich dort für 3 Monate aufhalten.

- Ausländische EU-Bürger_innen sind während der 3 Monate der voraussetzungslosen Freizügigkeit von Bürgergeld und Sozialhilfe ausgeschlossen. Ein Ausschluss gilt auch für die Zeit danach, wenn sich EU-Bürger_innen allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten.
- Ausländische EU-Bürger_innen, die wirtschaftlich nicht aktiv sind – also nicht arbeitssuchend oder erwerbstätig sind – müssen bei einem Aufenthalt ab 3 Monaten ihre Existenz aus eigenen Mitteln sichern. Wenn das der Fall ist, handelt es sich um ein „vollwertiges“ Freizügigkeitsrecht. Sind sie bedürftig, verlieren sie das Freizügigkeitsrecht und sind in Deutschland von Bürgergeld und Sozialhilfe ausgeschlossen.
- Als Erwerbstätige genießen ausländische EU-Bürger_innen rechtlich umfänglichen Schutz vor Diskriminierung. Sobald sie einer Arbeit nachgehen, sind sie Deutschen bei sozialen Leistungen oder bei Familienleistungen gleichgestellt. Dafür kann auch ein Minijob reichen, wenn es sich in einer Gesamtschau um ein echtes Arbeitsverhältnis handelt.
- Zur Freizügigkeit gehört auch das Recht in einem anderen Mitgliedstaat sein Familienleben zu pflegen – also mit Ehegatt_innen oder eingetragenen Lebenspartner_innen sowie den unter 21-jährigen Kindern zusammen zu leben.

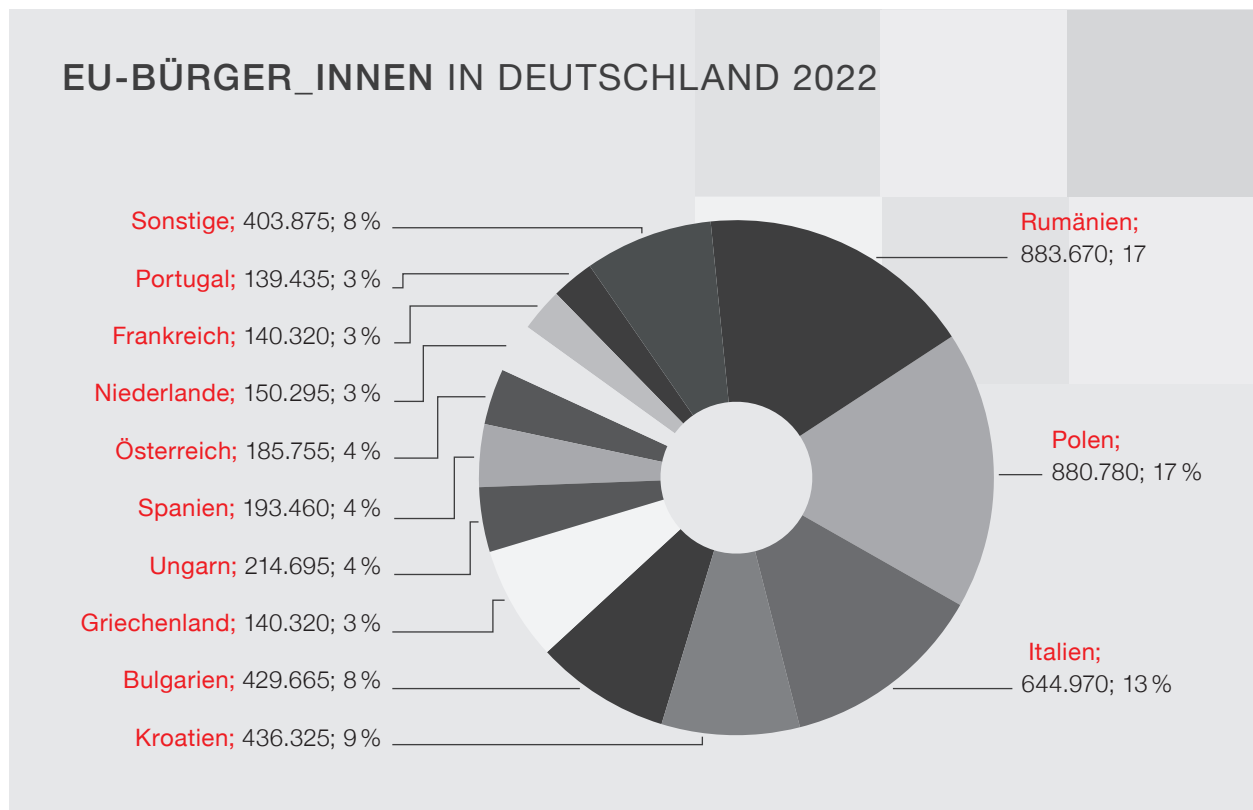
FAKTISCHE MOBILITÄT VON EU-BÜRGER_INNEN

- 2022 lebten ca. 3,2 Prozent der EU-Bürger_innen (ca. 13,5 Millionen) über einen längeren Zeitraum nicht im Heimat-, sondern in einem anderen Mitgliedstaat. Besonders mobil sind Menschen aus Rumänien (3,1 Millionen), Polen (1,54 Millionen) und Italien (1,47 Millionen). Damit leben ca. 14 Prozent der 22 Millionen rumänischen Staatsangehörigen nicht in ihrem Heimatstaat. Das führt dort mittlerweile zu Arbeitskräftemangel und Problemen beim Erhalt der Infrastruktur. Bei den polnischen Staatsangehörigen waren es 3,9, bei den italienischen „nur“ 2,7 Prozent.
- Auch Deutsche gehören in absoluten Zahlen zu den TOP 10 der Ausgewanderten: 2022 lebten gut 760.000 Deutsche in einem anderen Mitgliedstaat. Für Deutschland als dem bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat bedeutet das allerdings, dass nur 1 Prozent der Staatsangehörigen im EU-Ausland lebte.



Quelle: Demography 2023 edition - Eurostat (europa.eu)

- Deutschland war in den letzten Jahren sehr beliebt bei anderen EU-Bürger_innen: Im Jahr 2022 lebten mehr als 5 Millionen Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten in Deutschland:



Zahlen: Destatis. Eigene Berechnung

- 7,1 Millionen der mobilen EU-Bürger_innen lebten 2022 in einem anderen EU-Mitgliedstaat, um dort zu arbeiten, 2,8 Millionen davon in Deutschland. Ausländische Arbeitskräfte tragen in zunehmenden Maß dazu bei, den Arbeitskräftebedarf in Deutschland zu stillen. EU-Bürger_innen stellen derzeit 7,4 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland. Dieser Anteil liegt deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil von rund 6 Prozent.
- Die durchschnittliche Erwerbstätigenquote von ausländischen EU-Bürger_innen in Deutschland lag 2022 mit knapp 75 Prozent über der von Deutschen, die eine Quote von knapp 69 Prozent erreichten.
- Beim Bezug von Bürgergeld lagen EU-Bürger_innen 2023 mit einer Quote von 8,8 Prozent knapp über dem Bundesdurchschnitt von 8,4 Prozent. Dies steht nur scheinbar im Widerspruch zur überdurchschnittlichen Erwerbsquote: EU-Bürger_innen arbeiten öfter als Deutsche im Niedriglohnbereich und stocken als Vollzeit-erwerbstätige auf. Bulgarische und rumänische Staatsangehörige lagen deutlich unter dem Schnitt (6,3 Prozent).

Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der nach Deutschland einwandernden EU-Bürger_innen in Zukunft abnehmen wird, da nicht nur Deutschland, sondern alle EU-Staaten von Alterungsprozessen der Bevölkerung und schwindendem Arbeitskräftepotential betroffen sind (<https://iab.de/publikationen/publikation/?id=11013473>)

STATISTISCHE DATEN

- **Demography 2023 edition:** <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/interactive-publications/demography-2023#eu-citizens>
- **Bevölkerung in der EU am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit:** https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz__custom_10160420/default/table?lang=de
- **Mobilität in der EU in Grafiken:** <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/518598/mobilitaet-in-der-eu-in-grafiken/>
- **Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten:** <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-staatsangehoerigkeit-jahre.html>
- **Arbeitskräftemobilität:** <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/EU-Auslaender-Arbeitsmarkt.html>
- **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Zuwanderungsmonitor:** https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2402.pdf
- **Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht:** <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/ilo-quartal-geschlecht-staatsang.html>
- **Arbeitsmarkt für Ausländer – Deutschland (Monatszahlen):** https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-arbeitsmarkt-auslaender
- **Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten:** https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft

WEITERE INFORMATIONEN

- *Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien: Die Bilanz ist überwiegend positiv (caritas.de)*
- *Freizügigkeit in der EU führt nicht zu „Wohlfahrtsmigration“ – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (wsi.de)*

KONTAKT

- **PD Dr. Andrea Schlenker,**
Stellvertretende Bereichsleiterin, Referatsleiterin, Referat Migration und Integration
Andrea.Schlenker@caritas.de
- **Tobias Mohr,**
Referatsleiter, Referat Migration und Integration, Tobias.Mohr@caritas.de
- **Dr. Elke Tießler-Marenda,**
Referentin, Referat Migration und Integration, Elke.Tiessler-Marenda@caritas.de

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstandsbereich Finanzen und Internationales

Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

**FACT
SHEET**
19.03.24